

Absprachen zu Personennamen (Format PN, PF, PS)

Angabe des Geburtsortes: jetzige Namensform oder Namensform im Geburtsjahr?

Antwort: Es wird die Namensform aus dem Geburtsjahr angegeben (wenn ermittelbar).

(Quelle: Telko zu GND-Fragen am 13.6.12)

Angabe von exakten Lebensdaten

Auf die Angabe exakter Lebensdaten in Feld 548 mit \$4datx bei noch lebenden Personen wird generell verzichtet.

(Quelle: EG Normdaten am 9.10.2012)

Umlenkungen von PN-Sätze aus anderen Verbänden, die dublett zu PF/PS-Sätzen sind

Anträge auf Zusammenführung dieser Sätze sollen nach wie vor per Redaktionssatz gestellt werden. Jedoch werden ab sofort durch die hbz-Redaktion keine Mailboxnachrichten mehr an die betroffenen Verbund- und Fachredaktionen geschrieben. Für die Bearbeitung in der hbz-Verbunddatenbank bedeutet dies, dass aus den Verbundbibliotheken gemeldete Dubletten zwar in insofern in der HBZ18 bearbeitet werden, dass die anhängenden Titel an den zutreffenden PF-Satz umgehängt werden, die endgültige Löschung des PN-Satzes erfolgt jedoch erst später maschinell.

Hintergrund: Eine automatische Umlenkung ist im Rahmen eines Projektes avisiert.

(Quelle: EG Normdaten am 9.10.2012)

Ländercodevergabe bei Personen ausländischer Staatsbürgerschaft, die in Deutschland promoviert haben: Soll nur der Code für Deutschland oder auch der des Landes, dessen Staatsbürger sie sind, vergeben werden?

Es wird ein Ländercode für Deutschland und entsprechend einer des Herkunftslandes bzw. der Staatsbürgerschaft vergeben, wenn dieser/diese aus der Vorlage zu ermitteln oder bekannt ist.

(Quelle: EG Normdaten am 9.10.2012)

Wie viel Aufwand soll bei der Individualisierung betrieben werden?

Generell gilt: Wenn möglich, soll individualisiert werden, d.h. wenn die entspr. Angabe in der Vorlage vorhanden sind. Je mehr Informationen einem PF-Satz mitgegeben werden, desto leichter ist die Zuordnung. In der AWB-P-14 sind die mindestens anzugebenden Elemente aufgeführt.

(Quelle: Informationsveranstaltung für Katalogisierer vom 15.11.2012)

Feld 550, \$4 berc / beru: Ist als erste Codierung immer „berc“ zu wählen? Was wird vergeben, wenn mehr als zwei Berufe anzugeben sind?

"berc" kennzeichnet die erste charakteristische Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnung (Hauptberuf), alle weiteren Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnungen werden in "beru" angegeben. Eine Korrektur der Codierung in Altdaten wird nicht vorgenommen.

(Quelle: Informationsveranstaltung für Katalogisierer vom 15.11.2012)

Kann man sagen, dass für Lebensdaten „nur die Vorlage und allgemein zugängliche Nachschlagewerke“ herangezogen werden dürfen?

Als Quelle gelten nur die Vorlage, allgemein zugängliche Nachschlagewerke und das Internet.

(Quelle: Informationsveranstaltung für Katalogisierer vom 15.11.2012)

Titelangaben (Werktitel) in Feld 692: Gilt die aktuelle Vorlage auch als Werktitel einer Person?

Auch die aktuelle Vorlage gilt als Werktitel einer Person.

(Quelle: Informationsveranstaltung für Katalogisierer vom 15.11.2012)

Welches Feld ist für die Angabe der LoC-Nummer vorgesehen?

Derzeit erfolgt die Angabe der URI in Feld 670 \$a (Feld 700 noch nicht zur Erfassung freigegeben)

(Quelle: Informationsveranstaltung für Katalogisierer vom 15.11.2012)

Nach AWB-P-14 soll im Feld 550 akti als Codierung verwendet werden, dieser Code wird aber nicht über die Auswahlliste STRG F8 angeboten und wird im Erfassungsleitfaden nicht genannt. Soll atki verwendet werden oder nicht?

Der Code "akti" = Tätigkeitsbereich soll verwendet werden und wird in der Auswahlliste und im Erfassungsleitfaden ergänzt.

(Quelle: Informationsveranstaltung für Katalogisierer vom 15.11.2012)

§ 337, Abs. 5: „Ist eine Zählung nicht gebräuchlich, so werden gleichnamige Mitglieder eines Fürstenhauses bei Ranggleichheit durch Regierungs- oder Lebensdaten unterschieden“ Gilt diese Regelung weiterhin, obwohl sie in den ÜR nicht genannt ist?

Bis auf Weiteres sind alle RAK-WB-Regelungen weiter gültig, es sei denn, die ÜR regeln etwas anders.

(Quelle: Informationsveranstaltung für Katalogisierer vom 15.11.2012)

In AWB-P-03 wird eine zuständige Sprachredaktionen erwähnt. Können Sie uns nähere Informationen dazu geben?

Es handelt sich um Redaktionen mit Sonderzuständigkeit für Namen aus Sprachen mit nichtlateinischen Schriften (= SSG-Institutionen). Sie fungieren als Unterstützung der jeweils zuständigen Redaktion.

(Quelle: Informationsveranstaltung für Katalogisierer vom 15.11.2012)
